

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

NEOMAT I

Code : 100595E Version : 4 Datum der Überarbeitung : 16 Februar 2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : NEOMAT I

Verwendung des Produkts : Fussbodenreiniger

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ : Ecolab Deutschland GmbH
 Händler/ Reisholzer Werftstrasse 38-42
 Importeur Postfach 13 04 06
 DE-40554 Düsseldorf
 Germany
 Tel +49 (0)211 9893 0
 Fax +49 (0)211 9893 384
 Commercial-Services.de@ecolab.com
 Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)
 Vergiftungsfälle

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R41, R37/38

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥5 - <15% nichtionische Tenside
 <5% Seife

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
2-Amino-ethanol	205-483-3	141-43-5	5 - 10	Xn; R20/21/22 [1] C; R34 [2]
Fettalkoholethoxylate > 5EO	Polymer.	69227-22-1	5 - 10	Xn; R22 [1] Xi; R41
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	203-961-6	112-34-5	5 - 10	Xi; R36 [1] [2]
Alkalien	209-529-3	584-08-7	2 - 5	Xi; R36/37/38 [1]
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	2 - 5	F; R11 [1] Xi; R36 [2] R67
Fettalkoholethoxylate =/< C15 en =/< 5EO	500-241-6	69011-36-5	2 - 5	Xi; R41 [1]
Alkohol Ethoxylate		111905-53-4	2 - 5	Xi; R36/38 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.
- Augenkontakt** : Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Besondere Behandlungen : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Von Säuren fernhalten. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Von Säuren getrennt halten. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.
- Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: -5 und 40°C
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Lagerklasse** : **10**

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-Amino-ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 10.2 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 5.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunde(n).
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Kurzzeitwert: 100 mg/m ³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Propan-2-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Kurzzeitwert: 1000 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 500 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
- Atemschutz (EN 143, 14387)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz (EN 374)** : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk
- Augenschutz (EN 166)** : Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz
- Körperschutz (EN 14605)** : Sicherheitsschürze . Geeignetes Schutz-Schuhwerk.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

- Aussehen**
- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : fluoreszierend
- Geruch** : Alkoholartig.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- pH** : **11.9** bis 12.9 (100%)
- Siedepunkt** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.

NEOMAT I

Flammpunkt	: 58 °C (Geschlossener Tiegel) Produkt unterstützt nicht die Verbrennung
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar.
Explosionseigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar.
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar.
Relative Dichte	: 1.023 bis 1.033 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	: Leicht löslich in kaltes Wasser, heißem Wasser.
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient	: Nicht anwendbar.
Viskosität	: Dynamisch: 25 mPa·s (25 cP)
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht mit anderen Produkten mischen.
-------------------	--

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Reizt die Atmungsorgane. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
Verschlucken	: Reizt den Mund, Hals und den Magen.
Hautkontakt	: Reizt die Haut.
Augenkontakt	: Gefahr ernster Augenschäden.
Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden	: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
Abfallschlüsselnummer	: 200115*

14. Angaben zum Transport**Internationale Transportvorschriften**

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-	
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-	

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**EU-Verordnungen**

**Gefahrensymbol /
Gefahrensymbole**

:



Reizend

R-Sätze

: R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

**Produktcode für
Reinigungs- und
Pflegemittel** : GU90

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland

: R11- Leichtentzündlich.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34- Verursacht Verätzungen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Historie

Druckdatum : 16 Februar 2010

Datum der Überarbeitung : 16 Februar 2010

Version : 4

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

**Hinweis für den
Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

